

Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

**Leitfaden 40.11**

## **Löschwasserleitungen „trocken“ Errichtung und Kennzeichnung**

**Stand: November 2020**

STADT  NEUSS  
Amt für Brandschutz  
und Rettungswesen

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausführung</b>	<b>3</b>
2.1 Einspeisung	4
2.2 Entnahme	4
<b>3 Kennzeichnung</b>	<b>5</b>
<b>4 Inbetriebnahme und Instandhaltung</b>	<b>7</b>

# 1 Allgemeines

Dieser Leitfaden fasst die wesentlichen Anforderungen an trockene Löschwasserleitungen übersichtlich zusammen. Grundsätzlich sind die regelnden Normenwerke für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung anzuwenden.

Trockene Löschwasserleitungen dienen ausschließlich der Löschwasserförderung durch die Feuerwehr. Sie ermöglichen die Einspeisung und Entnahme von Löschwasser ohne zeitraubendes Verlegen von Schläuchen, Flucht- und Rettungswege werden freigehalten. Die Feuerwehr kann Nutzungseinheiten schneller erreichen und deutlich früher sowohl die Rettung von Menschenleben, als auch die Brandbekämpfung, einleiten. Trockene Löschwasserleitungen sind nicht für Selbsthilfeszwecke geeignet.

Schon im Vorfeld zur Errichtung einer trockenen Löschwasserleitung sollte ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 - Gefahrenvorbeugung, durch den Planer, bzw. Errichter gesucht werden. Im weiteren Verlauf der Planungen können weitere Besprechungen erforderlich werden.

*Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Stadt Neuss unter [www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads](http://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads) im Download-Bereich zur Verfügung.*

*Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

# 2 Ausführung

Bei der Ausführung der Löschwasserleitung sind grundsätzlich die folgenden Normenwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden:

- DIN 14462 – Löschwassereinrichtungen – Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen sowie Anlagen mit Über- und Unterflurhydranten
- DIN 14461, Teil 2 – Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Einspeiseeinrichtung und Entnahmeeinrichtung für Löschwasserleitungen „trocken“
- DIN 14461, Teil 4 – Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Einspeisearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14461, Teil 5 – Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Entnahmearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14463, Teil 3 – Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen, Be- und Entlüftungsventile PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14925 – Verschlusseinrichtung Feuerwehrewesen
- DIN 4066 – Hinweisschilder für die Feuerwehr

Für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung ist die DIN 14462 „Löschwassereinrichtungen“ anzuwenden.

Die Löschwasserleitung muss mindestens eine Nennweite von 80 mm aufweisen! Bei geringeren Nennweiten und/oder bei Leitungslängen von mehr als 100 m ist die ausreichende Dimensionierung rechnerisch nachzuweisen.

## 2.1 Einspeisung

Die Einspeiseeinrichtung ist gemäß DIN 14461, Teil 2 auszuführen und in Abstimmung mit der Feuerwehr (außen) zu installieren. Für die Einspeiseeinrichtung ist grundsätzlich ein Schutzschrank mit einem Verschluss gemäß DIN 14925 (Verschlusseinrichtung Feuerwehr) vorzusehen.

- *Im Regelfall wird die Einspeiseeinrichtung in der Nähe der Zugangstüre zum Treppenraum positioniert.*
- *Je nach Bauvorhaben kann aus einsatztaktischen Aspekten eine alternative Positionierung notwendig sein.*
- *Die Lage der Einspeiseeinrichtung ist **im Vorfeld** mit der Feuerwehr abzustimmen.*

Die Einspeiseeinrichtung ist mit einer Einspeisearmatur gemäß DIN 14461, Teil 4 auszurüsten und mit einem Schild nach DIN 4066-D1-148x420 (siehe Pkt. 4) von außen zu kennzeichnen.

## 2.2 Entnahme

Die Entnahmeeinrichtung ist gemäß DIN 14461, Teil 2 auszuführen und in Abstimmung mit der Feuerwehr zu installieren. Für die Entnahmeeinrichtung ist grundsätzlich ein Schutzschrank mit einem Verschluss gemäß DIN 14925 (Verschlusseinrichtung Feuerwehr) vorzusehen.

- *Für Löschwasserleitungen innerhalb von Treppenräumen sind die Entnahmeeinrichtungen im Regelfall **geschossweise innerhalb des unmittelbar angrenzenden Flures, bzw. der Nutzungseinheit, in einer Entfernung von max. 0,60 m (Außenkante Schutzschrank), neben dem Zugang (z.B. Türe zum Treppenraum)** zu installieren. Im Einvernehmen mit der Feuerwehr kann auf eine Entnahmeeinrichtung im EG verzichtet werden.*
- *Für Löschwasserleitungen in Tiefgaragen sind die Entnahmeeinrichtungen im Regelfall **innerhalb der Schleuse zur Tiefgarage** zu installieren. Bei offenen Garagen ohne Schleuse sind die Entnahmeeinrichtungen **innerhalb der jeweiligen Nutzungseinheit, in einer Entfernung von max. 0,60 m (Außenkante Schutzschrank), neben dem Zugang (z.B. Türe zum Treppenraum)** zu installieren.*
- *Die Lage der Entnahmeeinrichtung(-en) ist **im Vorfeld** mit der Feuerwehr abzustimmen.*

Die Entnahmeeinrichtung ist mit einer Entnahmearmatur gemäß DIN 14461, Teil 5 auszurüsten und mit einem Schild nach DIN 4066-D1-74x210 (siehe Pkt. 4) zu kennzeichnen.

## Befüllung und Entleerung

Zur Entlüftung der Leitung während des Einspeisevorgangs, sowie zur Entleerung der Leitung nach Gebrauch, sind an den obersten Punkten des Rohrleitungssystems Be- und Entlüfter nach DIN 14463, Teil 3 vorzusehen.

### 3 Kennzeichnung

Die Schutzschranke der Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen sind auf der Außenseite der Schranktür nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Sofern im Bestand keine Schutzschranke vorhanden sind, gelten die folgenden Informationen sinngemäß.

Grundsätzlich ist die Kennzeichnung der Schutzschranke im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen!

#### Einspeisung

Einspeiseeinrichtungen erhalten grundsätzlich ein Schild nach DIN 4066-D1-148x420 mit der Aufschrift „Löschwassereinspeisung + Zusatzhinweis“ (Abb.1).

Gegebenenfalls sind größere Schildermaße oder mehrere Schilder notwendig!



Abb. 1: Beispiele für die Kennzeichnung von Einspeisestellen

#### Entnahme

Entnahmeeinrichtungen erhalten grundsätzlich ein Schild nach DIN 4066-D1-74x210 mit der Aufschrift „Löschwasserleitung, trocken + Zusatzhinweis“ (Abb. 2).

Gegebenenfalls sind größere Schildermaße oder mehrere Schilder notwendig!

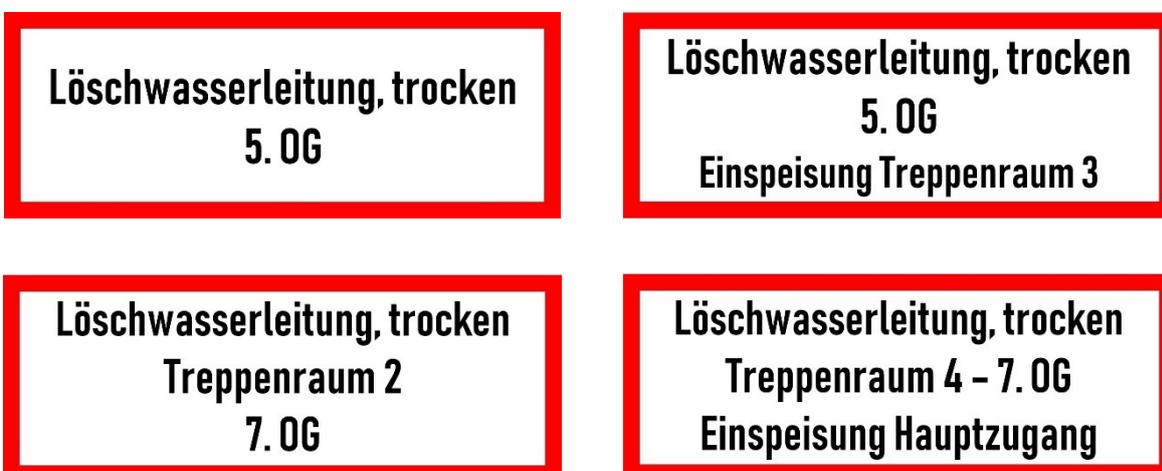




Abb. 2: Beispiele für die Kennzeichnung von Entnahmestellen

### **Zusatzhinweise**

Zusatzhinweise dienen sowohl der Zuordnung von Einspeise- und Entnahmestellen (bei bspw. mehreren Treppenräumen) und – in Sonderfällen – zur direkten Auffindung vereinzelter Entnahmeeinrichtungen (bspw. Tiefgaragen, Industriebauten etc.).

### **Entleerungsstellen**

Die Einspeiseeinrichtung muss auf der Innenseite der Schranktür mit einem Schild gemäß DIN 4066-D1-74x210 mit der Aufschrift „Vor Gebrauch schließen; nach Gebrauch Entleerung öffnen“ gekennzeichnet werden.

Sofern die Entleerung nicht an der Einspeisearmatur (z.B.: Tiefgarage) möglich ist, muss zudem ein Hinweisschild vorhanden sein, wo sich die Entleerungsstelle befindet.

### **Besonderheit Tiefgarage**

Bei trockenen Löschwasserleitungen die in Tiefgaragen führen kann im Einzelfall ein weiteres Hinweisschild notwendig werden. Dieses ist im Bereich der Rampe bzw. am Zugang zur Tiefgarage zu installieren. (Abb. 3)



Abb. 3: Beispiel für den Hinweis auf eine Löschwasserleitung im Bereich der Rampe

### **Kennzeichnung von Bauteilen und innerhalb von Feuerwehr-Plänen sowie -Laufkarten**

Grundsätzlich sind bei Vorhandensein von bspw. mehreren Treppenräumen und/oder Zugängen etc. auch Kennzeichnungen der jeweiligen Bauteile erforderlich. Diese Kennzeichnung muss sowohl im Einklang mit den o.g. Benennungen als auch mit denjenigen in den Feuerwehr-Plänen und Feuerwehr-Laufkarten stehen.

## **4 Inbetriebnahme und Instandhaltung**

Löschwasseranlagen „trocken“ sind nach Fertigstellung sowie nach einer wesentlichen Änderung der Löschwasseranlage einer Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind in Zeitabständen entsprechend den Herstellerangaben, längstens jedoch von 2 Jahren durch einen Sachkundigen durchzuführen.

Der Errichter hat zur Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung eine Errichtererklärung und das Kontrollbuch zur Verfügung zu stellen.